

Gremium:	Sitzungsart:	Zuständigkeit:	Datum:
Bau-, Friedhofs- und Liegenschaftsausschuss Bell	öffentlich	Entscheidung	06.09.2023

Verfasser: Marco Laux	Fachbereich 4
------------------------------	----------------------

Tagesordnung:

Verkehrsinself Gänsehalssstraße

Ausschließungsgründe nach § 22 GemO liegen für folgende Personen vor, so dass diese an der Beratung und Beschlussfassung nicht mitgewirkt haben:

Sachverhalt:

Seitens eines Landwirts wurde beklagt, dass das Pflanzbeet in der Kreuzung Gänsehalssstraße / St. Florinusstraße das Abbiegen nach rechts stark behindert. Zur Überprüfung der Befahrbarkeit der Kreuzung wurden LKW-Schablonen der FGSV verwendet. Bei der Schablone des LKW L=10,10m (Anlage 1) zeigt sich, dass ein Abbiegen unter Nutzung der vollen Fahrbahnbreite möglich ist. Bei der Schablone für den LKW L16,50m (Anlage 1) zeigt sich, dass ein Abbiegen auch möglich ist, nur überfährt dieser LKW beim Einbiegen in die St. Florinusstraße teilweise den Bordstein.

Beide Schablonen zeigen, dass das Pflanzbeet zu keiner Verschlechterung beim Abbiegen führt. Beide Schablonen zeigen aber auch, dass im Kreuzungsbereich das Parken verhindert werden muss. Gemäß § 12 der StVO muss vor oder hinter Kreuzungen und Einmündungen ein Bereich von 5 m frei bleiben. Dieser Bereich könnte über ein eingeschränktes Halteverbot auf 10 m vergrößert werden.

Alternativ könnte zunächst mit dem Landwirt eine Fahrprobe der Kreuzung erfolgen, da die Schablonen die Fahrweise von LKWs zeigen und nicht von landwirtschaftlichen Fahrzeugen.

Hinweis zur Finanzierung:

Beschlussvorschlag:

Ergebnis der Beratung

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig
Zustimmungen
Ablehnungen
Stimmenenthaltungen

